Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
KELLER-Ammoniumsulfat®

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Artikel Nummer:	G 135
Artikelbezeichnung:	KELLER-Ammoniumsulfat
Synonym:	Ammoniumsulfat, E517

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Hefenährstoff zur Förderung der alkoholischen Gärung.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:	Max F. Keller GmbH, D - 68169 Mannheim, Einsteinstraße 14a, Tel. 0621 - 3227979, Fax 0621 - 3227927
Auskunftgebender Bereich:	Produkte für Getränkebehandlung Sicherheitsdatenblatt@keller-mannheim.de

1.4. Notrufnummer

+49 621 322790, Beratung in deutscher Sprache

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung EG-Nr. 1272/2008
Keine Einstufung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung EG-VO 1272/2008

Gefahrenpiktogramme	Keine
Signalwort	Kein Signalwort
Gefahrenhinweise:	Keine
Sicherheitshinweise:	Keine

2.3. Sonstige Gefahren

Von Chemikalien gehen grundsätzlich Gefahren aus. Die Handhabung sollte deshalb nur von geschultem Personal mit der gebotenen Sorgfalt durchgeführt werden.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:	nicht anwendbar
vPvB:	nicht anwendbar

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Stoff:	ID-Nummer	%
Diammonium-hydrogenphosphat	CAS-Nr. 7783-20-2 EG-Nr. 231-984-1	>90

Beschreibung: Summenformel: $(NH_4)_2SO_4$, molare Masse: 132,06g/mol,

3.2. Gemische

Produkt ist Stoff.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen **Allgemeine Hinweise:**
Mit Produkt verunreinigte Kleidung unverzüglich entfernen.
Nach Einatmen:
Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt:
Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:
Augen mehrere Minuten bei geöffneter Lidspalte unter fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen und weiterspülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken:
Mund ausspülen, reichlich Wasser nachtrinken und Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augenkontakt:	Keine Gefahren oder Wirkungen bekannt
Inhalation:	Keine Gefahren oder Wirkungen bekannt
Hautkontakt:	Keine Gefahren oder Wirkungen bekannt
Verschlucken:	Keine Gefahren oder Wirkungen bekannt

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignet:	Wasser, Schaum, CO_2, Löschpulver.
Ungeeignet:	Keine.
Schutzausrüstung:	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezifische Risiken
Im Brandfall möglicherweise auftretende Zersetzungsprodukte: Stickoxide (NOx), Ammoniakdämpfe, Schwefeldioxide, Schwefelwasserstoff.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:
Im Brandfall Umluft unabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Weitere Informationen:
Gase/Dampf/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Löschwasser nicht in Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal: Dampf / Aerosol nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Gefahrenzone räumen, Vorgehen nach Notfallplan, Sachkundige hinzuziehen.
Hinweis für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Staubentwicklung vermeiden. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Im Arbeitsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Essen Hände gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung vor dem Betreten der Sozialräume wechseln. Arbeiter mit Asthma, Allergien, chronischen oder häufig auftretenden Atembeschwerden sollten nicht mit dem Produkt arbeiten. Staub- oder Aerosolbildung vermeiden. Vermeidung jeglicher Berührung mit der Substanz. Bereiche belüften.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Dicht verschlossen und trocken lagern. Lagerung gemäß regionalen Vorschriften. Nicht in unetikettierten Behältern lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.
DNEL / PNEC
Keine DNELs oder PNECs vorhanden.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:
Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 7.
Hygienemaßnahmen:
Nach Arbeitsende Hände, Unterarme und Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung sofort wechseln und vor dem erneuten Gebrauch waschen.
Augenschutz:
Schutzbrille oder Gesichtsschutzschild.
Handschutz:
Erfahrungsgemäß sind die Handschuhmaterialien Polychloropren (Neopren), Nitrilkautschuk, Butylkautschuk, Fluorkautschuk (Viton) und Polyvinylchlorid (PVC) geeignet zum Schutz gegenüber nicht gelösten Feststoffen.
Haut und Körperschutz
Schutzkleidung.
Atemschutz:
Erforderlich bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen/Stäuben.
Empfohlener Filtertyp: Filter P2
Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Instandhaltung, Reinigung und Prüfung von Atemschutzgeräten nach den Benutzerinformationen des Herstellers ausgeführt und entsprechend dokumentiert werden.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
Ausbreitung in die Umwelt vermeiden.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	kristalliner Feststoff
Farbe:	weiß
Geruch:	geruchlos
pH-Wert:	5 - 6 bei 132g/l bei 25°C
Schmelzbereich:	keine Angaben vorhanden
Zersetzungstemperatur:	235°C
Siedepunkt/Siedebereich	nicht anwendbar
Relative Dichte:	1,76g/cm^3 bei 20°C
Löslichkeit:	754g/l bei 20°C
Verteilungskoeffizient:	-5,1logPOW (n-Oktanol/Wasser)
Zündtemperatur	nicht entzündlich
Flammpunkt	nicht brennbar
Entzündbarkeit	nicht entzündlich
Explosionsgefahr	nicht explosiv

9.2. Sonstige Angaben

nicht verfügbar

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter geeigneten Lagerbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Explosionsgefahr mit:	Natriumhypochlorit
Heftige Reaktionen möglich mit:	Magnesium, starken Säuren, Basen, Oxidationsmittel

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Starke Hitze.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Ammoniak, Phosphoroxide.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

LD_{50} (oral, Ratte):	2840mg/kg (IUCLID)

Reizwirkung

Augen	Bei intensiver Einwirkung Reizung möglich.
Haut	Bei längerer und wiederholter Einwirkung Reizung möglich.
Atmungsorgane	Leicht reizend.

Sensibilisierung

Haut	Keine Informationen verfügbar.
Atmungsorgane	Keine Informationen verfügbar.

Mutagenität
Keine Informationen verfügbar.
Karzinogenität
Keine Informationen verfügbar.
Reproduktive Toxizität
Keine Informationen verfügbar.
Teratogenität
Keine Informationen verfügbar.
Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition
Keine Informationen verfügbar.
Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition
Keine Informationen verfügbar.
Aspirationsgefahr
Keine Informationen verfügbar.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Nicht verfügbar

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

LC50: Danio rerio (Zebrabärbling), Dosis: 420mg/l, Expositionszeit: 96h. (IUCLID)
EC50: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Dosis: 129mg/l, Expositionszeit: 48h.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit: Für anorganische Stoffe nicht anwendbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Auf Grund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Eine PBT/vPvB-Beurteilung ist nicht verfügbar.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:
Die Entstehung von Abfall sollte vermieden bzw. minimalisiert werden. Das Produkt darf nicht in das Abwassersystem gelangen.
Entsorgungsmethoden
Es sind keine besonderen Entsorgungsmethoden notwendig, jedoch sind behördliche Vorschriften zu beachten.
Verunreinigte Verpackungen
Es sind keine besonderen Entsorgungsmethoden notwendig, jedoch sind behördliche Vorschriften zu beachten.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

		ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1.	**UN-Nummer oder ID-Nummer**	-	-	-	-
14.2.	**Ordnungsgemäße UN-Versand-bezeichnung**	-	-		
14.3.	**Transportgefahren-klassen**	-	-	-	-
14.4.	**Verpackungsgruppe**	-	-	-	-
14.5.	**Umweltgefahren**	-	-	-	-
14.6.	**Besondere Vor-sichtsmaßnahmen für den Verwender**	-	-	-	-

14.7. Massenbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifischen Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:
Lagerklasse VCI: 10-13 sonstige Flüssigkeiten und Feststoffe.
Wassergefährdungsklasse: WGK1 schwach wassergefährdend.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen des marchandise dangereusses par route
RID: Réglement international concernant le transport des marchandis dangereusses par chemin de fer
IMDG: International maritime code for dangerous goods
IATA: International Air Transport Association
ICAO: International Civil Aviation Organization
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
CAS: Chemical Abstracts Servis
DNEL: Derived No-Effect Level
PNEC: Predected No-Effect Concentration
LC_{50}: Lethal Concentration, 50%
LD_{50}: Lethal Dose, 50%

Datenblatt ausstellender Bereich: Produkte für Getränkebehandlung

Die Angaben in diesem Sicherheitsblatt, gemäß Datum der Ausgabe, werden als wahrheitsgemäß und richtig angesehen. Die Genauigkeit oder Vollständigkeit dieser Angaben, Empfehlungen oder Vorschläge jeglicher Art sind ohne Gewähr. Da die Anwendungsbedingungen außerhalb der Kontrolle unseres Unternehmens liegen, trägt der Anwender die Verantwortung für die Schaffung von Bedingungen, welche einen sicheren Gebrauch dieses Produktes zulassen. Die Angaben in diesem Blatt sind keine analytischen Spezifikationen.